



# Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Seite 15 Pfennig.

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Veröffentlichungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.80 Mark. Durch die Post frei ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 1

Direkt und Verwalt. des Blattes: Franz Schickel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 2. Januar 1918.

Für die Gesamtheit verantwortlich: Eduard Schickel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

## Neujahrskundgebung des Kaisers

### Amliche Bekanntmachungen

Veranlagungsbezirk: Kreis St. Goarshausen.

Öffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1918.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M veranlagte Steuerpflichtige im Kreise St. Goarshausen aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Jan. 1918 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab in meinen Geschäftsräumen kostenlos verabreicht.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abwesenden und verlohnt sich nicht. Die Erklärungen sind in der Steuererklärung an die Post zu versenden, wenn vor dem 12. Uhr entgegen genommen.

Die Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung veranlaßt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Nichtveranlagungsverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder bewusste Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gemeinnützigkeit der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben u. in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Verpflichtung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus-

der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

St. Goarshausen, im Dezember 1917.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

St. 4569.

Berg, Geh. Regierungsrat.

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für unentgeltliche Lungenfranke werden am

Montag, den 7. Januar 1918, vormittags von 9—1 Uhr, durch den Kgl. Kreisarzt, Herrn Geheimen Medizinalrat Dr. Mayer im städtischen Krankenhaus zu St. Goarshausen abgehalten.

St. Goarshausen, den 20. Dezember 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung

Auf Veranlassung des Kreis-Obst- und Weinbauvereins wird Herr Garteninspektor Junge, Heidenheim, am

Samstag, den 13. Januar 1918, nachmittags 3½ Uhr,

in Camp, Hotel Mayer,

einen Vortrag über „Obstbaumzucht“ halten. Die Mitglieder des Kreis-Obst- und Weinbauvereins sowie sämtliche Interessenten aus Camp und Umgebung werden zu diesem Vortrag hiermit freundlichst eingeladen.

Die Herren Bürgermeister zu Camp, Kestert, Weimund, Grottel, Riffen und Oberlahnstein werden um Wiederholung ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

St. Goarshausen, den 11. Dezember 1917.

Der Vorsitzende

des Kreis-Obst- und Weinbauvereins.

Berg, Geheimen Regierungsrat.

Die Herren Bürgermeister des Kreises weise ich auf die in Nr. 51 des Regierungsamtsblattes erscheinende Bekanntmachung Nr. 742, betr. Behandlung der Rückmeldungen besonders hin.

St. Goarshausen, den 29. Dezember 1917.

Der königliche Landrat.

J. S. Steup.

Bekanntmachung

betreffend die Einrichtung des Warenumschlagtempels für das Kalenderjahr 1917.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsteuergesetz werden die zur Einrichtung der Abgabe vom Warenumschlag verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumschlages im Kalenderjahr 1917 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1918 der unterzeichneten Steuerstelle schriftlich oder mündlich anzumelden.

und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung an die Gemeindefiskus einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerksbetrieb.

Befragt sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 M, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht. Für Betriebsinhaber, deren Warenumsatz nicht erheblich hinter 3000 M zurückbleibt, empfiehlt es sich zur Vermeidung von Erinnerungen, eine die Nicht-einreichung einer Anmeldung begründende Mitteilung zu machen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wissenschaftlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe zu erwarten, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 M bis 30 000 M ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vorbrücke zu verwenden. Sie können bei der unterzeichneten Steuerstelle kostenlos entnommen werden. Anmeldebordrücke werden bei der Steuerstelle und den Bürgermeistern zur unentgeltlichen Abholung bereitgehalten und den Steuerpflichtigen auf ihren Antrag kostenfrei zur Verfügung gestellt. Eine Ausstellung von Bordrücken erfolgt ohne Kosten. Steuerpflichtige sind zur Anmeldung verpflichtet, auch wenn ihren Anmeldebordrücke nicht zugegangen sind.

St. Goarshausen, den 12. Dezember 1917.

Die Steuerstelle

für die Erhebung des Warenumschlagtempels.

Wegemer.

### Stammrollen-Formulare

für Hilfsdienstpflichtige hält vorrätig die Buchdruckerei Franz Schickel.

### Die deutschen Tagesberichte

W. B. (Amlich.) Großes Hauptquartier, 31. Dezember, vormittags:

Wöchlicher Kriegsschauplatz.

Stabsgruppe Kronprinz Rupprecht.

Unter starkem Feuerdruck stehen englische Abteilungen nördlich von der Bahn Boesinghe-Staden vor. Unsere Trup-

diesen Ort des Schreckens, den Sie vielleicht besser niemals kennen gelernt hätten. Erst dann werde ich an meine eigene Befreiung denken können, wenn ich sicher bin, daß Sie das Gefängnis ungeschädigt verlassen haben."

"Mir droht nicht die geringste Gefahr — ich wiederhole es Ihnen. Nun aber lassen Sie uns um Himmels willen nicht mehr von mir, sondern nur noch von Ihnen sprechen. Sie haben hoffentlich das Pulver in dem Briefe gefunden?"

Berner bejahte.

"Seiner Wirtung können Sie unbedingt gewiß sein, und Doktor Vidal hat mir versichert, daß sie mindestens zehn oder zwölf Stunden vorhält. Auch ein Kanonenschuß, den man neben ihm abfeuerte, würde nicht imstande sein, einen Menschen, der mit diesem Mittel eingeschloffen wurde, aus seiner Betäubung zu wecken. Sobald es seine Schuldigkeit zu tun beginnt, müssen Sie sich mit dieser kleinen Schere Ihren Schnurrbart abschneiden, damit Sie nicht in Gefahr sind, erkannt zu werden, wenn Ihnen auf Ihrem Wege jemand begegnen sollte, der Sie heute schon einmal gesehen hat."

"Allerdings ist die Gefahr, daß man Sie erkennt, nicht allzu groß," fuhr Conchita zu Werner fort, "denn es wird vollständig dunkel geworden sein, ehe Sie dazu kommen, Ihre Zelle zu verlassen. Wenn Sie Ihren Rock mit dem des Schließers vertauscht haben, wird jeder Sie im Vorübergehen für einen Gefängnisbeamten halten, und die einzige Schwierigkeit liegt darin, daß Sie unbedeutend durch eines der Ausgangstore auf die Straße gelangen."

"Und sollte nicht gerade das so gut wie unmöglich sein? — Ich bin mit den örtlichen Verhältnissen dieses gewaltigen Gebäudeskomplexes so wenig vertraut, daß ich mich sicherlich darin verirren werde."

(Fortsetzung folgt.)

### Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Ortmann.

723

(Nachdruck verboten.)

"Verzeihen Sie mir, Sennor, und denken Sie nicht schlecht von mir. Aber ich durfte in dem Schließer keinen Verdacht aufkommen lassen, als könnte es meine Absicht sein, Sie zu befreien. Und ich mußte es nicht besser anfangen als auf diese Art."

"Was hätte ich Ihnen zu verzeihen, Sennorita! — Auf meinen Knien möchte ich Ihnen vielmehr dafür danken, daß Sie mir diesen letzten Sonnenblick der Freude verschafft haben. Ich kann Ihnen ja nicht ausprechen, wie glücklich —"

Das Rot auf ihren Wangen wurde noch tiefer, aber sie schüttelte ihn unterbrechend, energisch den Kopf. "Wenn jede Sekunde ein Menschenleben wert sein kann, darf man die Zeit nicht mit Artigkeiten vergeuden, Sennor! Haben Sie den Brief des Doktor Vidal empfangen?"

"Ja, und ich war tief ergriffen von der Teilnahme, die er meinem Schicksal zuwendet. Aber der Fluchtplan, den er mir anging, scheint mir aus mehr als einem Grunde unausführbar. Ich würde noch andere in mein Verhängnis hineinziehen, ohne doch selbst einen Gewinn davon zu haben."

"Um des Himmels willen, so dürfen Sie nicht denken. Seien Sie versichert, daß der Plan gelingen wird, wenn nicht ganz unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten. Wir haben alles reiflich überlegt."

"Wir — sagen Sie, Conchita? So habe ich in Ihnen vielleicht sogar die eigentliche Urheberin der Idee zu erblicken? Und Sie sind der ungenannte Freund, von dem Doktor Vidal in seinem Briefe spricht?"

"Ja. Als Sie mich zur verabredeten Zeit auf dem Friedhofe vergebens warten ließen, und als ich dabei fortwährend das Schließen von der Stadt herüber hörte, erfaßte mich eine schreckliche Angst. Ich hatte die sichere Empfindung, daß Ihnen etwas Schlimmes zugestoßen sein müsse, und nachdem ich bis zum Mittag vergebens versucht hatte, Sie aufzufinden, wußte ich mir keinen anderen Rat mehr, als zu Doktor Vidal zu gehen, dem einzigen Menschen, dem ich mich anzuvertrauen wagte. Es muß eine Fügung des Himmels gewesen sein, die mir diesen Gedanken einfiel, denn während ich noch bei ihm war, und während wir gemeinsam überlegten, was man unternehmen könnte, Ihren Verbleib zu ermitteln, kam ein Soldat mit der schrecklichen Meldung von Ihrer Gefangennahme und von dem Schicksal, das Sie bedrohte. Von dem Augenblick an bin ich nicht mehr von Doktor Vidal's Seite gewichen und kann ihm das Zeugnis ausstellen, daß er rechtschaffen alles getan hat, was sich unter den obwaltenden Umständen nur immer tun ließ. Es ist jetzt nicht Zeit, Ihnen das alles ausführlich zu erzählen. Genug, daß wir endlich zu dem Schluß kamen, in einer Flucht aus dem Gefängnis läge für Sie die einzige Möglichkeit der Rettung. Den Schließer durch Bestechung zu gewinnen, war leider unmöglich, denn Doktor Vidal kennt den Mann seit langer Zeit und weiß, daß er auch durch die Aussicht auf die größte Belohnung nicht dazu zu bewegen sein würde. So blieb kein anderer Weg als der, den wir Ihnen vorgeschlagen. Es ist ein verwegenes Unterfangen, aber ich hoffe sicher, daß es gelingen wird."

"Und Sie, Conchita? Was wird aus Ihnen werden, wenn man gegen Sie Verdacht schöpft, mir behilflich gewesen zu sein?"

"Oh, machen Sie sich darum keine Sorgen! Von den Leuten hier im Gefängnis kennt mich ja niemand, und keiner hegt auch nur den geringsten Argwohn, daß ich etwas anderes als eine Dienerin sein könnte."

"Trotzdem liegt es mir schwer auf der Seele, daß Sie sich um meinetwillen hierher gewagt haben, an



## Das neue Ausland.

Genf, 30. Dez. Die Londoner „Morning Post“ meldet aus Petersburg: Seit Donnerstag ist die russische Grenze für englische und amerikanische Staatsangehörige gesperrt.

## Goremykin nebst Familie ermordet.

Wien, Petersburg, 31. Dez. Wie berichtet wird, sind der frühere Ministerpräsident Goremykin, seine Frau und sein Schwiegersohn in ihrem Landhause im Kaukasus von Einbrechern ermordet worden.

## Die Haltung Italiens.

Zürich, 31. Dez. Stefani meldet vom Freitagabend, daß eine Entscheidung Italiens über die russische Einladung noch nicht ergangen sei. Die Regierung sei sich ihrer Verpflichtung dem Lande gegenüber wohl bewußt und werde nur in Übereinstimmung mit den übrigen Alliierten handeln.

## Nur bei frühzeitiger Erneuerung der Bestellung unserer Zeitung

kann eine Unterbrechung in der Zustellung vermieden werden. Wir bitten daher alle unsere Leser, die Bestellung für

**Januar, Februar, März**

umgehend zu bewirken.

Alle Postanstalten und Briefträger nehmen Bestellungen zu den am Kopf unserer Zeitung angegebenen Preisen entgegen.

Wir bitten unsere Leser und Freunde außerdem für unser Blatt in den Kreisen ihrer Freunde und Bekannten zu werben. Probenummern senden wir auf Wunsch kostenlos an jede Adresse, die uns mitgeteilt wird.

**Verlag und Geschäftsstelle  
des „Lahnsteiner Sagenblatts.“**

## Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 2. Januar.

1. Jahreswende. Der Uebergang aus 1917 in 1918 verlief in unserer Stadt wiederum recht still. Auf den Straßen und in den Wirtschaften war von den Sylvesterverfeiern wie in Friedenszeiten nichts zu merken. An der katholischen Kirche hatten sich jedoch wiederum mehrere hundert Menschen eingefunden, die das Lied „Großer Gott wir loben Dich“ anstimmten.

(!!) Im neuen Jahre. Der Uebergang vom alten zum neuen Jahre ist erfolgt, das Vertrauen auf eine gedeihliche Zukunft war durch die letzten erfreulichen Nachrichten aus Brest-Litowsk noch gestärkt worden. Die Männer, die dort am gleichen Tische miteinander verhandelten, haben bisher gute Arbeit gemacht, und wir dürfen auch weiter erwarten, daß Feder und Tinte nicht zerstreuen werden, was das Schwert errangen. Dafür bürgt uns schon Hindenburgs Persönlichkeit, dessen Wort in der Verhandlungstabelle doch ins Gewicht fällt, wenngleich er nicht selbst anwesend ist. Wenn die schnell vorgeschrittenen Friedensverhandlungen keinen Zwischenfall erfahren, und die Beschlüsse gewissenhaft später zur Ausführung gelangen, so hilft der Entente alles Raisonnieren nichts, dann wird 1918 ein Segensjahr werden. Handel und Wandel können sich anders einstellen, und der schwer bedrückte Mittelstand kann aufatmen. Und auch die Zeitung kann sich etwas anders gestalten, wenn die bürgerlichen Interessen wieder breiteren Raum gewinnen. Wir sind im Osten weit gekommen, für den Westen lassen wir die Männer getrost sorgen, die es im Osten geschafft haben.

(!) Verdienstkreuz. Dem bei der Eisenbahn beschäftigten Kohlenauslager Wilhelm Schiffer von hier, wurde Allerhöchst das Verdienstkreuz verliehen.

! Anpflanzungen von Beerensträuchern. Das Anpflanzen der Beerensträucher ist jetzt ganz besonders zu empfehlen. Beerensträucher werden in den nächsten Jahren in Massen verlangt und gut bezahlt werden. Sie werden in den ersten Friedensjahren in der Weinbereitung eine sehr große Rolle spielen, und sie haben die große Aufgabe, die Preise der Traubenweine auf eine anständige Höhe zurückzuführen zu helfen. Die Fabrikation der Beerenweine wird mit dem Augenblicke einsehen, wo genügend Zucker frei wird. Beerensträucher, die diesen Herbst früh genug gepflanzt wurden, können im nächsten Jahre schon eine gute Ernte bringen. Am allermeisten ist die Anzucht der roten Johannisbeere zu empfehlen. Sie bringt am meisten ein.

! Kleidung für die erste hl. Kommunion. Das bischöfliche General-Vikariat bringt folgendes Schreiben des Reichskommissars für bürgerliche Kleidung an den Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zur Kenntnis: „Die lange Kriegsdauer und die Unterbindung jeder Rohstoffzufuhr macht peinlichste Sparsamkeit beim Verbrauch aller Web-, Woll- und Strickwaren zum bringenden Gebot, um der bürgerlichen Bevölkerung einschließlich Hilfsdienstpflichtigen und kriegswirtschaftlichen Arbeitern das Durchhalten zu ermöglichen und für die künftigen Kämpfer genügend bürgerliche Kleidung bereitzustellen zu können. Zur Erreichung dieses wichtigen Zweckes ist es unerlässlich, mit manchen alten Gebräuchen zu brechen. Dahin gehört u. a. die Beschaffung besonderer Kleidung für die Konfirmation und die erste hl.

Kommunion. Es ist mir sowohl aus Verbraucherkreisen wie auch von den Bezugsschein-Ausfertigungs-Stellen berichtet worden, daß die Anträge auf Bezugsscheine für derartige Kleidung schon jetzt einen geradezu bedrohlichen Umfang erreicht haben und daß dadurch die Versorgung der bürgerlichen Bevölkerung gefährdet wird. Ich bin daher nicht mehr in der Lage, die bisher gewährte Erleichterung, wonach für die Einsegnung eine besondere Kleidung ohne weiteres bewilligt werden durfte, in Zukunft aufrecht zu erhalten.“ Demnach ist, bemerkt das General-Vikariat die Bewilligung von Bezugsscheinen auf besondere Kleidung nur zum Zwecke der Feier der ersten hl. Kommunion und über den nach der Bestandsliste erlaubten Bestand hinaus künftig unzulässig. Die Pfarrgeistlichen werden angewiesen, die Eltern der Erstkommunikanten in geeigneter Weise über den herrschenden Notstand aufzuklären und auf sie dringlich einzuwirken, daß sie im vaterländischen Interesse auf eine besondere Festkleidung verzichten und wo immer es möglich ist, im Gebrauch befindliche, entsprechend hergerichtete Kleidungsstücke für die Feier der ersten hl. Kommunion verwenden.

!! (Burg Lahnstedt. Der Besitzer unserer Burg Lahnstedt, Herr Korvettenkapitän a. D. Wische, hat in letzter Zeit seine Besitzung durch Zukauf von Ländereien bedeutend erweitert. Unter anderem hat Herr Wische die Weinberge der Weinhandlung G. B. Böhm an der Ostalleestraße neben dem Treppenaufstieg zur Burg erworben und ließ diese daffend umzäunen. Auch die Villa Maria, links der Treppe, ist aus dem Besitz der Familie Postrat Wolf in den Besitz des Herrn Wische übergegangen und soll später als Gebäude für den Burgverwalter dienen.

(::) Behandlung der Wasserleitungen im Winter. Jetzt bei der kalten Jahreszeit ist darauf zu achten, daß sämtliche Wasserleitungen zu denjenigen Häusern, die im Freien, (Höfen, Gärten usw.) angebracht sind, abgestellt und vom Wasser entleert werden. Diese Entleerung geschieht, indem man den Abstellhahn schließt und das kleine Entleerungshähnen an demselben öffnet. Ferner ist zum Zwecke des Luftzutritts in der Rohrleitung unbedingt, daß, nachdem der Abstellhahn geschlossen worden ist, der Zapfhahn geöffnet wird. Zapfhahn und Entleerungshähnen bleiben während der abgestellten Zeit offen stehen. Soll das Wasser wieder in die Leitungen eingelassen werden, so ist die Handhabung umgekehrt vorzunehmen. Es wird der Zapfhahn und das Entleerungshähnen geschlossen und hierauf der Abstellhahn langsam geöffnet. Spülklosett-Anlagen müssen von der kalten Außenluft geschützt werden, durch Schließen der Fenster. Gut ist es, wenn bei zunehmender Kälte, ebenfalls abends die Leitung zu denselben abgestellt und hierauf die Spülkasten entleert werden. Jedem Hausbesitzer ist es dringend anzuraten, daß er seine Abstellhähne auf ihre Dichtigkeit prüft und nötigenfalls die Dichtung erneuern läßt, um vor Schäden bewahrt zu bleiben, was in der jetzigen Zeit des Mangels an Material und Arbeitskräften noch umso mehr ins Gewicht fällt.

! Fettversorgung. Es ist durch die Presse eine Notiz gegangen, die besagt, daß vom 1. Januar ab die Fettversorgung der deutschen Zivilbevölkerung auf eine Basis gestellt werden soll, indem die bisher vorgesehene Menge an Speisefetten von 90 Gramm auf 70 Gramm herabgesetzt wird. Diese Mitteilung ist geeignet, gerade in unserem Regierungsbezirk einen falschen Eindruck hervorzurufen, weil in unserem Regierungsbezirk die Fettverteilung 90 Gr. nicht erreicht hat. Es handelt sich bei dieser Menge um die bisher in Gültigkeit gewesene Höchstmenge, die nur ganz vereinzelt im deutschen Reich erreicht worden ist. Diese Höchstmenge ist nun auf 70 Gramm herabgesetzt worden, es wird aber praktisch nirgends mehr als 60 bis 62½ Gramm pro Woche verteilt werden können, da in der Durchschnittsziffer von 70 Gramm auch alle Zulagen an Kranke, Schwerstarbeiter usw. enthalten sind. Die 60 Gramm werden, wie zu hoffen ist, in den hauptsächlichsten Bedarfsgebieten des Bezirkes erreicht und erhalten werden können, wenn nicht ganz besondere Umstände eintreten. Es ist zu verstehen, daß die ungünstigen Futterverhältnisse die Milchergiebigkeit der Kühe und mithin die Buttererzeugung nachteilig beeinflussen; deshalb wird auch der Anspruch der Selbstversorger von 125 Gramm auf 100 Gramm herabgesetzt und diese Maßnahme wird auch im Regierungsbezirk Wiesbaden durchgeführt werden müssen.

§§ Wunderkästen und Wunderpakete. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts macht, wie die Preisprüfungsstelle des Reg.-Bez. Wiesbaden mitteilt, die zuständigen Stellen auf die Notwendigkeit der Unterdrückung des Handels mit sogenannten Wunderkästen und Wunderpaketen aufmerksam. Die Kästen bzw. Pakete enthalten fast durchweg wertlose oder höchst minderwertige Gegenstände: Papierbilder, Spielzeug, ein Stüchchen Zucker oder einige Rosinen. Gegebenenfalls kann dem Massenhersteller solcher Wunderpakete die Erlaubnis zum Handel mit Lebensmitteln entzogen werden.

! Der Einheitsanzug. Für die demnächst in die Erscheinung tretenden Einheitsanzüge sind zwei Arten vorgesehen: ein einfacher aus geschlossenem Jackett u. Beinkleid ohne Weste und ohne Futter (zwecks Stoffersparnis) und ein Jackettanzug mit Weste, Stoff und Nachart sind verschieden. Nach ihnen richten sich auch die Preise, die bei dem ersten von 65 M. an, bei dem zweiten von 75 M. an bis 150 M. betragen. Abgegeben werden die fertigen Anzüge nur gegen Bezugsschein, und zwar entweder durch besonders amtliche Ausgabestellen seitens der Kreise und Städte oder durch die Fachgeschäfte. Die Anzüge lassen in bezug auf Schnitt, Stoff und Farbe genügend Spielraum, so daß eine Ziviluniformierung nicht zu befürchten ist.

! „Der Hias“, das selbstgegründete Spiel, das von Männern aus einem Siegerzug durch ganz Deutschland im Dienste der Kriegswohlfahrtspflege unternommen und „mit Feldgrauen für Feldgrau“ werden konnte, hat nun schon über eine Million Reinerträge erzielt. Der Verfasser des

„Hias“, Heinrich Gildardou, der stets die Oberleitung der drei bis vier Gruppen, die den „Hias“ spielen und spielen, in der Hand hatte, hat in diesen Wochen ein Spielbuch zum Hias vollendet, ein Marinespiel „Mar zum Gesecht“, das seine Uraufführung im Laufe des Januars, einem anderen Wunsch des Prinzen Heinrich von Preußen entsprechend, in Kiel erleben wird. Die gesamten Reinerträge dieses Marinespiels kommen ebenfalls dem Kriegesheilbedienst, vornehmlich Angehörigen der deutschen Kriegsmarine, zugute.

Niederlahnstein, den 2. Januar.

! Beförderung. Der etatsmäßige Wachtmeister Emil Peter Brand, bei einer Funkerabteilung im Westen, Sohn des Obermaschinisten Wilh. Brand aus Niederlahnstein, wurde zum Offizier-Stellvertreter befördert.

! Wohlthätigkeitskonzert. Am Sonntag, den 6. Januar (Hl. 3 Könige) veranstaltet der Männergesangsverein „Sängerlust“ im Saale des Herrn Hch. Herz wiederum ein Wohlthätigkeitskonzert und zwar diesmal zum Besten für die Kriegsfürsorge der Stadt Niederlahnstein. Wie bei dem Konzert am 2. Weihnachtstage so haben auch diesmal mehrere Herren und Damen von hier ihre Mitwirkung gütigst zugesagt, sodaß wieder ein genussreicher Abend zu erwarten ist. Möge nun die Bürgerschaft durch zahlreichen Besuch die Bemühungen des Vereins gütigst unterstützen. Kinder bis zu 16 Jahren haben zu dem Konzert keinen Zutritt.

(S) Heraus mit den Juwelen! Bei der Goldankaufsstelle in Frankfurt a. M. sind jüngst aus dortigen Patriarkerkreisen ein Perlenhalsband im Werte von 265 000 Mark und ein zweites im Werte von 800 000 M. zum Verkauf in das neutrale Ausland ausgeliefert worden. Das sind vorbildliche Beispiele opferbereiter Vaterlandsliebe. Es täte not, daß überall die wohlhabenden Kreise erkennen, daß es nicht genügt, das Wort zum Durchhalten nur im Munde zu führen, sondern daß es ihre Aufgabe ist, auch selbst mit der Tat dazu zu helfen, daß unserem ganzen Volke das Durchhalten erleichtert wird. Dazu haben die Einkäufer der beiden Perlenhalsbänder beigetragen, da aus dem Verkaufserlöse der Perlen um soviel mehr Lebensmittel aus dem Auslande eingeführt werden können, als es sonst möglich wäre. Darum heraus mit den Juwelen, das ist das ernste Gebot der Stunde!

!! Diäten bei der Angestelltenversicherung. Die Beisitzer der Rentenausschüsse, der Schiedsgerichte u. des Oberschiedsgerichts der Angestelltenversicherung erhalten ihre baren Auslagen erstattet. Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt hat jetzt bestimmt, daß die Vergütung für jeden angefangenen Reise- und Sitzungstag 18 Mark, für jede notwendige Uebernachtung 4 Mark beträgt. Dies gilt bis zum Schlusse des Kalenderjahres, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist.

## Spruch der Zukunft 1918!

So ist's das Best!  
In Treue fest!  
Vorwärts geschaut,  
Und Gott vertraut!  
Ob rundum Erd und Himmel brennt,  
Wir zwingens doch zum guten End!  
Reinhold Braun.

## Vermischtes.

### Preisstürze im Kettenhandel

machen sich auch an der oberschlesischen Grenze als Folge der deutsch-russischen Friedensvereinbarungen bemerkbar. In Warschau taucht schon wieder Schokolade auf, die überhaupt nicht mehr zu sehen war oder 170 Mark das Kilo kostete. Das gleiche gilt von Sardinen. Mehl sank um 200 Prozent im Preise, Wurst um 2 Mark pro Kilo. Auch in Pelzwerk, Maschinengarn und anderen Dingen traten starke Preisrückgänge ein.

### 30 000 Mark Geldstrafe wegen Kriegswuchers.

Der Besitzer der Fleischkonservenfabrik Jidor Faj stand vor der 1. Strafkammer des Landgerichts I Berlin unter der Anklage des Kriegswuchers. Der Konservenfabrikant hatte in der Zeit vom Oktober 1916 bis Juni 1917 Fleischabfälle, die ihm die Intendantur des 9. Armeekorps, für die er Fleischlieferungen hatte, überlassen hatte, zu übermäßig hohen Preisen verkauft. Der Angeklagte hat für diese Abfälle, die er für 80 Pfennige das Pfund kaufte, 2,20 Mark bis 2,40 Mark bekommen. Der Gesamtgewinn aus diesen Verkäufen wurde auf 87 820 Mark berechnet. Das Gericht verurteilte Faj zu 30 000 M. Geldstrafe.

Die Postbezieher werden gebeten, sich beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer stets nur an den Briefträger oder die zuständige Bestell-Postanstalt zu wenden. Erst wenn Nachlieferung und Auslieferung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag.

